

## SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten Ing. Thomas Schnitzer

an Herrn **Landeshauptmannstellvertreter Hannes Gschwentner**

betreffend:

Landtagsdirektion  
Eingelangt am

29. JAN. 2009

23/09

### **Verordnung der Landesregierung vom ..... über die Erklärung des Tschirgant-Bergsturzes zum Naturschutzgebiet (Naturschutzgebiet Tschirgant Bergsturz)**

Mit einer Verordnung plant die Landesregierung die Schaffung eines 357 Hektar großen Naturschutzgebietes Tschirgant-Bergsturz zu erlassen, als Ausgleich für das „Freizeitprojekt Adventure Dome“.

Anrainer wie Gemeindevertreter sind mit den derzeit geplanten Grenzen des Schutzgebietes nicht einverstanden, da diese um die weitere Entwicklungsmöglichkeit ihres privaten Eigentums bzw. ihrer Gemeindeflächen auf Grund der Einschränkungen des Naturschutzgebietes besorgt sind.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Ist es richtig, dass Sie die Festlegung dieses „Ausgleichs-Naturschutzgebietes“ im Vorhinein mit den betroffenen Bürgermeistern abgesprochen haben, ohne auf die Grundeigentümer Rücksicht zu nehmen?
- 2) Warum sind die Grundeigentümer der nun umstrittenen „Ersatzfläche“, wie es bei der Verordnung von Schutzgebieten in Tirol langjährig geübte Praxis der Tiroler Landesregierung und Beamtenschaft ist, nicht in diese Entscheidungsfindung eingebunden bzw. gefragt und im laufenden Verfahren entsprechend gewürdigt oder berücksichtigt worden?
- 3) Warum ist es nicht möglich, die Interessen der Grundeigentümer, Gemeinden und des geplanten Adventure Dome im gegenständlichen Verfahren entsprechend ausgleichend zu würdigen?
- 4) Welchen Stellenwert haben für Sie betroffenen Grundeigentümer, welche Sie mit Ihrer Vorgangsweise teilweise oder ganz in ihren bestehenden Rechten beeinträchtigen?
- 5) Teilen Sie unsere Meinung, dass aus fachlichen Gründen eigentlich das gesamte Gebiet einschließlich des geplanten Projektgeländes „Adventure Dome“ unter Naturschutz zu stellen wäre?

6) Teilen Sie unsere Meinung, dass gerade in Tirol mit einer besiedel- und bewirtschaftbaren Landesfläche von nur 13 % ein konsequenter und ehrlicher Naturschutz nur durch Entscheidung an Ort und Stelle auf Grund der naturkundlichen Faktenlage vertretbar ist, da jede „verbrauchte Fläche“ unwiederbringlich als Naherholungs- aber auch Tourismusraum verloren ist?

7) Ab welcher Größe bzw. welcher Eingriffsintensität sind derartige Ausgleichsmaßnahmen zu setzen, welche Qualität müssen sie haben und in welchem Zusammenhang mit dem zu Grunde liegenden Vorhaben müssen sie stehen (vgl. Raumordnungsplan „ZukunftsRaum Tirol 2007, S. 83)?

8) Meinen Sie, dass wir in unserem einzigartig und natürlich begrenzten Raum eine unbegrenzte Fülle von Landschaftstypen haben, die unbegrenzt verbraucht werden können?

9) Setzen Sie damit das Signal, dass hinkünftig hervorstechende Landschaften, wichtige Naherholungsräume etc. willkürlich für Projekte aller Art genehmigt werden können, wenn dafür auf Flächen ohne große naturkundliche, landschaftsästhetische und naturschützerische Bedeutung „politischer Ersatz“ geschaffen wird?

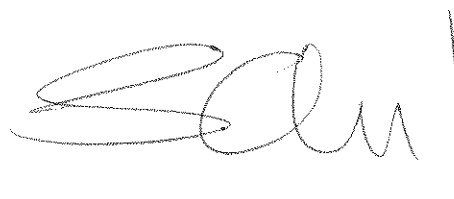
10) Ist es daher für Sie vertretbar, dass der Verbrauch jeder naturkundlich und landschaftlich hochwertigen Fläche als Naherholungsraum, landwirtschaftliche Vorrangfläche oder ökologischer Ausgleichsraum unwiederbringlich verloren ist?

11) Wie sehen Sie es vereinbar, dass Teile des motorisierten Zubringerverkehrs über das von Ihnen vorgesehene Naturschutzgebiet rollen sollen?

12) Teilen Sie die Meinung, dass die Genehmigung derart umstrittener Projekte die Reputation Tirols in den Einzugsbereichen insbesondere unserer potenziellen Sommergäste schwächt?

13) Sehen Sie daher abschließend die Gefahr, dass sich das Land Tirol, welches weltweit mit seinem einzigartigen Natur- und Erholungsraum Werbung betreibt, sich durch solche Vorgangsweisen immer weiter von einer Naturwerte-Politik entfernt und zu einer Politik der Beliebigkeit und Willkür anstelle eines fachlich einwandfreien Naturschutzes im Sinne der Nachhaltigkeit für die nächsten Generationen entwickelt?

Innsbruck, am 26. Jänner 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Schmid', written on a white background.